

## **Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg (NutzEntgO-Geodaten)**

Der Kreistag des Landkreises Lüchow-Dannenberg hat am 25.05.2020 auf der Grundlage des § 11 Niedersächsisches Geodateninfrastrukturgesetz (NGDIG) vom 28.12.2010 und der Richtlinie 2007/2/EG der Europäischen Union (INSPIRE) folgende Nutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

### **§ 1 Geodaten**

Kommunale Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind Geodaten, die dem Urheberrecht des Landkreises Lüchow-Dannenberg unterliegen oder sich in dessen Eigentum befinden und damit in Verbindung stehende Produkte, z. B. thematische Karten.

Sonstige Geodaten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung sind Geodaten, die dem Urheberrecht anderer Stellen unterliegen oder in deren Eigentum stehen und deren Weitergabe durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg erfolgt.

Die Geodaten können sowohl in analoger als auch in digitaler Form vorliegen und abgegeben werden.

### **§ 2 Abgrenzung kommunaler Produkte des Landkreises Lüchow-Dannenberg von Produkten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)**

Thematische Karten können eine kommunale thematische Darstellung vor dem Hintergrund einer Karte des LGLN oder des topografischen Landeskartenwerkes enthalten.

Sofern beide in einer Datenebene vereinigt abgegeben werden, handelt es sich um eine kommunale Karte, die nach dieser Vorschrift behandelt wird.

Werden Kartenthema und Hintergrundkarte dagegen in separaten Ebenen bereitgestellt, wird nur das Nutzungsrecht am Kartenthema nach dieser Vorschrift erteilt. Die Erteilung des Nutzungsrechtes an der Hintergrundkarte muss durch den Nutzer bei dem entsprechenden Dateneigentümer gesondert beantragt werden.

### **§ 3 Einfaches Nutzungsrecht**

Mit dem Erwerb kommunaler Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg in analoger oder digitaler Form werden dem Nutzer stillschweigend die folgenden Nutzungsrechte eingeräumt:

- Der Nutzer darf die erworbenen Geodaten für den eigenen Gebrauch (interne Nutzung) umarbeiten sowie analog vervielfältigen.
- Der Nutzer darf max. 100 analoge Vervielfältigungsstücke in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild herstellen, veröffentlichen und unentgeltlich an Dritte weitergeben, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A4 nicht überschreiten.
- Der Nutzer darf max. 20 analoge Vervielfältigungsstücke in Verbindung mit thematischen Informationen im Kartenbild herstellen, veröffentlichen und unentgeltlich an Dritte weitergeben, wenn die Vervielfältigungsstücke die Größe DIN A3 nicht überschreiten.
- Der Nutzer darf einen einzigen statischen Datenausschnitt als Rasterbild (Screenshot) oder als PDF- Dokument auf Websites (Internet-Domänen) veröffentlichen, wenn eine kommerzielle Nutzung ausgeschlossen ist.

### **§ 4 Zusätzliches Nutzungsrecht**

Eine weitergehende Nutzung der kommunalen Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg bedarf der schriftlichen Einräumung eines zusätzlichen Nutzungsrechtes durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg. Für eine interne und externe Nutzung sonstiger Geodaten ist die Einräumung eines Nutzungsrechtes durch den jeweiligen Dateneigentümer erforderlich.

### **§ 5 Allgemeine Nutzungsbedingungen**

- Die Verwendung der erworbenen Daten in Kombination mit thematischen Informationen ist auf die zeitgleiche Nutzung an einem einzigen EDV-Arbeitsplatz limitiert.

- Jede Umarbeitung und Vervielfältigung der Geodaten muss bei Veröffentlichung oder Weitergabe folgenden Copyrightvermerk an deutlich sichtbarer Stelle tragen:  
**„© GIS-Büro Landkreis Lüchow-Dannenberg 20\*\_\_“ (\*Auslieferungsjahr)**  
**Ergänzende Quellennachweise sind zu berücksichtigen.**
- Bei jeder Veröffentlichung oder Weitergabe der kommunalen Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg an Dritte sind diese in geeigneter Weise darauf hinzuweisen, dass sie diese nur für den eigenen Gebrauch nutzen dürfen und jede darüber hinausgehende Nutzung der Genehmigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg bedarf.
- Der Landkreis Lüchow-Dannenberg bleibt mit der Einräumung des Nutzungsrechtes weiterhin Eigentümer der kommunalen Geodaten. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar. Im Falle des Unterganges des Nutzers, der Gesamtrechtsnachfolge, der Veräußerung des vom Nutzer betriebenen Unternehmens etc. endet das Nutzungsrecht.
- Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass außerhalb des Nutzungsrechtes Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können.
- Der Nutzer ist berechtigt, im Rahmen der Ausübung des Nutzungsrechtes nach §§ 3 und 4 Geodaten an Dritte (Auftragnehmer) weiterzugeben, die in seinem Auftrag und ausschließlich für ihn Vervielfältigungen oder Umarbeitungen vornehmen.
- In diesen Fällen hat der Nutzer sicherzustellen, dass der Auftragnehmer die Geodaten nicht zu eigenen Zwecken nutzt, dass er sie vor unberechtigtem Zugriff schützt, dass er sie auch auszugsweise weder veröffentlicht noch an Dritte weitergibt, dass er sie außerhalb des Auftrages - auch auszugsweise - weder vervielfältigt noch umarbeitet und dass er sie nach Beendigung des Auftrages auf allen Datenträgern löscht.
- Der Nutzer hat ferner sicherzustellen, dass dessen Auftragnehmer alle Zwischen- und Endprodukte an den Nutzer abgibt oder löscht.
- Der Nutzer ist verpflichtet, die Weitergabe der erworbenen kommunalen Geodaten dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitzuteilen.

## **§ 6**

### **Widerruf des Nutzungsrechts**

Verwendet der Nutzer die erworbenen Geodaten über das Nutzungsrecht nach §§ 3-5 hinaus, ist der Landkreis Lüchow-Dannenberg berechtigt, das eingeräumte Nutzungsrecht zu widerrufen, die Rückgabe und gegebenenfalls Löschung der Daten einschließlich aller Zwischenprodukte zu fordern und Ersatz für entstandenen Schaden zu verlangen.

Unberührt bleiben außerdem die möglichen Ahndungen gemäß § 7.

## **§ 7**

### **Ahndung**

Soweit die Daten durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG) geschützt sind, werden Verstöße auch aufgrund der im UrhG enthaltenen Vorschriften verfolgt.

## **§ 8**

### **Einräumung des Nutzungsrechts**

Das Nutzungsrecht wird durch Abschluss einer schriftlichen Nutzungsvereinbarung, schriftliche oder elektronische Nutzungserlaubnis oder durch Erfüllung des Auftrages durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg eingeräumt.

## **§ 9**

### **Tatbestand, Einheit und Satz des Entgeltes**

Das beigefügte Entgeltverzeichnis (Anlage 1) in der zurzeit gültigen Fassung regelt als Bestandteil dieser Nutzungs- und Entgeltordnung Tatbestände, Einheit und Sätze der Entgelte für den Bezug von kommunalen Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Schuldner des Entgeltes sind die direkten Bezieher der Geodaten.

## **§ 10**

### **Entgeltbefreiungen und Ermäßigungen**

Für die Befreiung von Entgelten und Auslagen gelten die Bestimmungen zur persönlichen Gebührenbefreiung des Gebührengesetzes des Landes Niedersachsen (Allgemeine Gebührenordnung (AllGO)) in der zurzeit gültigen Fassung.

Davon ausgenommen und damit entgeltfrei ist:

- die Einsichtnahme in die kommunalen Geodaten über das Internet,
- die Bereitstellung und interne Nutzung der kommunalen Geodaten zu Zwecken der Ausbildung und zu

- wissenschaftlichen Zwecken ohne kommerzielle Nutzung sowie die erkennbare Einbettung eines frei zugänglichen Geodatendienstes in eigene Internetanwendungen zu privaten, nicht kommerziellen Zwecken.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg behält sich vor, den Arbeitsaufwand und die Abgabe zu limitieren.

Tatsächliche Aufwendungen und Auslagen des Landkreises Lüchow-Dannenberg können geltend gemacht werden. Soweit sich Kooperationspartner gegenseitig Daten und/oder Leistungen zur Verfügung stellen und die interne oder externe Nutzung schriftlich vereinbart wird, kann ganz oder teilweise auf die Erhebung von Entgelten verzichtet werden.

Auf eine Entgelterhebung kann im Einzelfall verzichtet werden, wenn die Datennutzung im Interesse des Landkreises Lüchow-Dannenberg liegt.

#### **§ 11 Fälligkeit der Entgeltzahlung**

Das Entgelt für die Bereitstellung der kommunalen Geodaten und für die anfallende Datenaufbereitung ist ohne jeden Abzug mit Übergabe der Daten fällig.

#### **§ 12 Auslagen**

Für Verpackung und Versand wird eine Versandkostenpauschale entsprechend der tatsächlich anfallenden Versandkosten berechnet. Die digitale Datenübertragung ist kostenfrei.

#### **§ 13 Haftung**

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Vollzähligkeit, Konsistenz und Genauigkeit seiner zur Verfügung gestellten kommunalen Geodaten. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg haftet nicht für Schäden, die aufgrund der Verwendung der Geodaten entstehen. Festgestellte Fehler in den Daten sind dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mitzuteilen.

#### **§ 14 In-Kraft-Treten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Satzung Nutzungs- und Entgeltordnung für Geodaten des Landkreises Lüchow-Dannenberg (NutzEntgO-Geodaten) vom 17.12.2012 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Lüchow (Wendland), den 25.05.2020

gez. Jürgen Schulz  
Landrat

**Anlage 1**  
**Basisentgelte zur Nutzungs- und Entgeltordnung für kommunale Geodaten**  
**des Landkreises Lüchow-Dannenberg**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Elementares Produkt</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Basisentgelt Netto-Entgelt (€)</b>	<b>Mengeneinheit</b>
01	Auszug <b>DIN A4</b>	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr., farbig)	10,00	Stück
02	Auszug <b>DIN A3</b>	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr., farbig)	15,00	Stück
03	Auszug <b>DIN A2</b>	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr., farbig)	22,00	Stück
04	Auszug <b>DIN A1</b>	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr., farbig)	30,00	Stück
05	Auszug <b>DIN A0</b>	Druckausgabe auf Papier (Standard 90 gr., farbig)	40,00	Stück
06	Mehrausfertigung	Kopie	20 % der Gebühr	Stück
07	Abgabe auf Spezialpapier, Spezielle Aufbereitung, Sonderformate und Banner	Abweichung vom Standard	Zusätzlich 10 % der Gebühr	Stück
08	Mengenabgabe, Abgabe in Schwarz-Weiß	Ab einer Stückzahl von fünf Exemplaren, Abgabe in Graustufen	30 % Gebühreennachlass	
09	Laminieren	Laminieren des Dokuments in DIN A4	2,00	Stück
10	Laminieren	Laminieren des Dokuments in DIN A3 – DIN A2	4,00	Stück
11	Digitale Geodaten Kategorie 1	sämtliche grundlegende Informationen, die einen Raumbezug haben	0,12	Objekt
12	Digitale Geodaten Kategorie 2	sämtliche grundlegende Informationen, die einen Raumbezug haben	5,00	Objekt
13	Digitale Geodaten Kategorie 3	sämtliche grundlegende Informationen, die einen Raumbezug haben	10,00	Objekt
14	Digitale Geodaten Mindestgebühr	sämtliche grundlegende Informationen, die einen Raumbezug haben	20,00	Je Anforderung
15	Abgabe der digitalen Daten	Speicherung auf einem Datenträger	1,00	Je Speichermedium
16	Datenaufbereitung/ Zeitaufwand	z.B. Selektion / Konvertierung der Geodaten	28,00	Erste angefangene halbe Stunde
17	Datenaufbereitung/ Zeitaufwand	z.B. Selektion / Konvertierung der Geodaten	19,60	Jede weitere halbe Stunde
18	Sonstige Tätigkeiten	Tätigkeit, die nach Art und Umfang in der Nutzungs- und Entgeltordnung nicht näher bestimmt werden können	20,00	Erste angefangene halbe Stunde
19	GPS-Leihgerät	Leihgebühren für die Nutzung der GPS-Geräte	15,00	pro Werktag / pro Gerät

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Elementares Produkt</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Basisentgelt Netto-Entgelt (€)</b>	<b>Mengeneinheit</b>
20	Datenaktualisierung des erworbenen Datensatzes	Jährlich	18 % der Gebühren	je Datensatz
21	Datenaktualisierung des erworbenen Datensatzes	Innerhalb von fünf Jahren	50 % der Gebühren	je Datensatz
22	Dienstleistungen	z.B. Scannen im Großformat, Digitalisieren Kartieren Erfassung mit GPS-Gerät Projektbetreuung	Nach Zeitaufwand	